KBA 16936

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinde

# Schnellbrief für Glieder der Bekennenden Kirche

Herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27. Der Schnellbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinde bestimmt, kann daher nur durch die Bruderräte bestellt werden. Eine Versendung an Nichtmitglieder ist verboten.

Nr. 23. Berlin-Dahlem, den 14. August 1935.

## Die Leitung der Altpreussischen Kirche.

Am 1. August war der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union versammelt. Er hat über dringende Aufgaben der Kirche beraten und ernste Beschlüsse gefasst. U.a. wurde beschlossen: "Prüfen kann in der Bekennenden Kirche nur, wer zu der Bekennenden Kirche gehört." Die Provinzialbruderräte werden aufgrund dieses Beschlusses die Zusammensetzung ihrer Prüfungsämter überprüfen und u.U. Aenderungen vornehmen.

Das neueste Prüfungsamt, das gebildet und von der Leitung der Altpreussischen Kirche bestätigt worden ist, ist das der Kirchenprovinz Ostpreußen. Es hat, wie schon gemeldet, bereits eine Prüfung abgehalten.

Der Bruderrat der Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg gibt soeben "Bestimmungen der Bekennenden Kirche über Pfarrervorbildung" heraus. Das Prüfungsamt dieser Kirchenprovinz unter dem Vorsitz von Sup. lic. Albertz sieht jetzt bereits auf ein ganzes Jahr fortlaufender Tätigkeit zurück und hat den Gemeinden dadurch, dass es ihnen rechte Diener am Wort zur Verfügung stellte, einen entscheidenden Dienst getan. Die soeben herausgegebenen Bestimmungen beruhen auf den Erfahrungen dieses Jahres und sind allen, die sich orientieren wollen, sehr zu empfehlen. Im Oktober wird dieses Prüfungsamt allein sechs Prüfungen abhalten.

## Aus der lutherischen Kirche Hannovers.

Bei den Prüfungen der lutherischen Kirche Hannovers wirken zwei Deutsche Christen mit, der bekannte Lutherforscher Prof. D. Hirsch und Prof. D. Wobbermin.

## Aus der bedrängten Mecklenburgischen Kirche.

Vor einiger Zeit wurde eine Nachricht von der Kundgebung verbreitet, die Reichsstatthalter Hildebrandt in dem mecklenburgischen Bauerndorf Stöllnitz veranstaltet hat, und in der er sich mit dem dort tätigen Vikar Bard und den Grafen Bernstorff und Hardenberg auseinandersetzte. Ueber die Tätigkeit des Vikars liegt jetzt von verantwortlicher kirchlicher Stelle ein Bericht vor.

Der Vikar ist im Herbst 1934 mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragt und gleichzeitig ordiniert worden. Als der in seiner Rechtmässigkeit als Landesbischof bestrittene Pastor Schulz Anfang Dezember von den Pastoren verlangte, von den Kanzeln einen "Hirtenbrief" zu verlesen, in dem er sich scharf gegen die Bildung einer Vorläufigen Leitung der DEK und gegen die Bekennende Kirche wandte, lehnte der Vikar pflichtgemäss mit vielen anderen Pastoren dieses Ansinnen ab, schloß sich der Bekennenden Kirche an und begann dann, als Herr Sch. etwa 200 mecklenburgische Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft durch ein Gesetz vom 28.12.1934 mit zwangsweiser Versetzung in den Ruhestand bedrohte, die Gemeinde über den Kampf der Evangelischen Kirche um Sein oder Nichtsein aufzuklären. Ein Landessuperintendent Schönrock nahm das nach dem Bericht des "Niederdeutschen Beobachters" zum Anlaß, dem Oberkirchenrat zu berichten, die Bekenntniskirche säe in hetzerischer Weise Mißtrauen "gegen das nationalsozialistisch eingestellte Kirchenregiment, den Landesbischof, ja, gegen den Staat und den Führer selbst." Von dem zur Bekennenden Kirche gehörenden Propst Maerker wegen dieser Verleumdung mit einer Klage bedroht, antwortete der Landessuperintendent schriftlich, er könne sich nicht erinnern, jemals eine solche Bemerkung gemacht zu haben. Er hat also nach außen hin seine Behauptung vollständig abgeleugnet, gleichzeitig aber dem Oberkirchenrat nach dem Zeitungsbericht, wie angegeben, berichtet. Als der Oberkirchenrat den Vikar dann absetzte, kündigten 85% der Gemeinde dem Oberkirchenrat durch eigene Unterschrift an, daß sie Amtshandlungen nur durch den Vikar Bard vornehmen lassen würden. Der Vikar tat auf Wunsch der Gemeinde in ihr seinen Dienst weiter. Im Juni wurde der Vikar von

dem Ortsgruppenleiter Lüddecke, der ihm schon vorher das Abhalten der Bibelstunden verboten hatte, zusammen mit etwa 20 anderen Männern überfallen und verprügelt, und zwar nach einer Bibelstunde. Berichte darüber sind an die zuständige Stelle gegangen. Da der Vikar dauernd gewarnt wurde, sich in dem Pfarrhaus in Döbbersen aufzuhalten, nahm er die Einladung der 78 jährigen Gräfin Bernstorff in Raguth an, sich zunächst dort aufzuhalten. Sonstige Beziehungen zum Hause B. hat der Vikar nicht gehabt. Graf Bernstorff selbst wohnt gar nicht in Raguth, sondern in Woternsen, das im ehemaligen Herzogtum Lauenburg liegt. Er kommt selten nach R. und hat einmal den Gottesdienst des Vikars besucht. Lediglich als Besitzer von R. hat er gestattet, daß dort Gottesdienst abgehalten wird, da der Gemeinde die Kirche genommen ist. Im übrigen ist Graf Bernstorff SA-Obersturmbannführer und seit 1929 oder 1930 Mitglied der Partei.

Zwei Briefe aus Sachsen.

Wie uns berichtet wird, ist dem Pfarrer Nitzsche in Schönbrunn folgendes Schreiben der Ortsgruppe der NSDAP Schönbrunn zugegangen:

"An den Volksgenossen Nitzsche, Ortspfarrer, Schönbrunn. Wir teilen Ihnen ordnungsgemäß mit, daß der Volksgenosse Richard Hofmann seines Amtes als Kirchenvorstandsmitglied enthoben ist, nachdem dieser aus der NSDAP ausschied. Bekanntlich haben wir dem Volksgenossen Hofmann das Amt verliehen, sodaß es nunmehr nicht mehr statthaft ist, daß er dieses Amt bekleidet. Sie wollen bitte den gesamten Kirchenvorstand in Kenntnis setzen. Parteigenosse Kurt Meyer, Erbhofbauer, wird an Stelle des ausgeschiedenen Volksgenossen dieses Amt bekleiden. Auch hiervon wollen Sie den gesamten Kirchenvorstand verständigen. - Pg. Meyer, sowie Volksgenosse Hofmann ist von uns dementsprechend verständigt worden. Heil Hitler!

(Stempel) gez. Neubert, OGL."

Auf Vorstellungen wegen dieses Briefes bei der zuständigen Stelle wurde mitgeteilt, daß "seitens der Gauleitung das Erforderliche veranlaßt sei".

Wie wir jetzt hören, hat Pfarrer Nitzsche nunmehr folgendes Schreiben des Ortsgruppenleiters von Schönbrunn erhalten:

"Betr. i. S. Richard Hofmann. Wir geben Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß wir an den innerkirchlichen Angelegenheiten kein Interesse mehr haben, sodaß wir es Ihnen vollkommen überlassen, ob der Volksgenosse Richard Hofmann weiterhin dem Kirchenvorstande angehören soll. Somit ist damit diese Angelegenheit für uns restlos erledigt, und die weiteren Entscheidungen liegen in Ihren Händen.

..... Heil Hitler!

(Stempel) Der O-G-L.: gez. Neubert."

Gemäß dem Worte Gottes.

Der in der bekannten Gemeinde Veldenz (Rhld.) tätige Vikar Müller, wurde ausgewiesen, erklärte aber, aufgrund von Joh. 10 dem Ausweisungsbefehl keine Folge leisten zu können. Daraufhin wurde er zusammen mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Petri, verhaftet und nach Trier gebracht. Nach einer fünfstündigen Vernehmung wurde er in einen anderen Regierungsbezirk des Rheinlands polizeilich abgeschoben und entlassen.

Ein Spruch an einer Kapelle.

In der Nacht vom 21. zum 22. Juli ist an der Wochenendkapelle Prebelow (Ostprignitz) die Inschrift: "Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit", die aus Birkenholz gefertigt war und sich auf der Stirnseite der offenen Kapelle befand, zum Teil zerstört worden. Am 22. und 23. Juli wurden die Reste des Spruches entfernt und anstatt dessen folgender Vers angebracht: "Euer Blut in Eure Fahne / Euer Glaube in die Sterne / Gott ist Euer aller Ahne / Gott ist Keim in jedem Kerne."

Auf die Beschwerde der zuständigen Pfarrer an den Landrat hat dieser unter dem 31. Juli geantwortet:

"Der Landrat des Kreises Ostprignitz. Kyritz, den 31. Juli 1935.

Ich bitte, sich künftighin in Schreiben an mich eines angemessenen Tones zu bedienen. Die Kapelle ist auf kreiseigenem Gelände errichtet, und hat daher der Grundeigentümer über das Gebäude zu bestimmen. Der Spruch ist auf meine Veranlassung angebracht worden und bleibt stehen. Heil Hitler! gez. Wedel."

Der Gemeindekirchenrat der Thomaskirche in Berlin SO unter Vorsitz des Pfarrers Sawade fasste folgenden Beschluß:

Gemeindekirchenrat beschließt auf Antrag der NSDAP (Ortsgruppe Mariannenplatz), einen Stürmerkasten an einem kirchlichen Gebäude mit Ausnahme der Kirche anbringen zu dürfen, diesem Antrage zuzustimmen.

Reichsminister Darré fordert in seinem Buche "Neuadel aus Blut und Boden" die Einführung von "Zuchtwarten" bei den Standesämtern zur Sicherung eugenisch einwandfreier Ehen. Zur Verwendung des Ausdrucks "Zuchtwart" erklärt Darré: "Jede Eheschließung mit Berücksichtigung des Wertes der zu erzeugenden Kinder ist aber bereits Zucht in des Wortes eigentlichster Bedeutung. ... Es braucht also niemanden zu befremden, daß wir Erfahrungen der Tierzuchtgeschichte in diesem Falle zu Rate ziehen" (S. 166). "Es widerspricht auch wohl durchaus nicht der menschlichen Würde, wenn man in dieser Hinsicht Tierzucht und Menschenzucht vergleicht" (S. 172). - Außer der Einrichtung der Zuchtwarte schlägt Darré auch noch die Einteilung der Menschen in "Zuchtklassen" vor. Er unterscheidet vier solcher Klassen: 1. Klasse für jene Mädchen, deren Verehelichung in jeder Hinsicht wünschenswert erscheint und stärkstens gefördert werden muß. In diese Klasse sollen bei jedem Jahrgang nur 10% aus der Schar der zur vollen Ehe Tauglichen Aufnahme finden. 2. Klasse für alle diejenigen Mädchen, deren Verehelichung im Hinblick auf die Nachkommenschaft keinerlei grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Diese Klasse wird die zahlreichste sein. 3. Klasse für solche Mädchen, deren Verehelichung aus sittlichen oder staatsrechtlichen Gründen zulässig ist, deren erbwertlicher Zustand jedoch in jedem Fall eine Unterbindung der Nachkommenschaft erheischt. Es darf diesen Mädchen die Ehe nur gestattet werden, wenn die Kinderlosigkeit gewährleistet ist. 4. Klasse für die restlichen Mädchen, gegen deren Verheiratung schwere grundsätzliche Bedenken bestehen. Ihre Verehelichung muß verhindert werden, weil sonst der Begriff einer deutschen Ehe entwürdigt würde.

Der sakramentale Charakter der kirchlichen Ehe habe den alten Gedanken der Ehe als Hüterin des reinen Blutes getötet: "Indem es ihr (der Kirche) späterhin gelang, auf die Eheschließung Einfluß zu gewinnen, insbesondere seit sie es vermochte, der Ehe als einem Sakrament (Heiligtum) Anerkennung zu verschaffen, worauf die Familienglieder oder Gemeindegenossen kaum noch Einfluß besaßen, tötete sie den alten Gedanken der Ehe als der Hüterin des reinen Blutes " (S. 171). Zur Frage des unehelichen Kindes: "Wenn man die Frage des ehelichen und unehelichen Kindes vom Standpunkt der Aufartung aus betrachtet, dann entscheidet in erster Linie der Erbwert, d.h. die Abstammung, und in zweiter Linie steht erst die Frage nach der Ehelichkeit oder Unehelichkeit des Kindes" (S. 172).

Eine Verfügung des Reichserziehungsministers zum Beamteneid.

Die "Frankfurter Zeitung" vom 1. August veröffentlicht folgende Meldung aus Darmstadt: "Die Zentralabteilung der Hessischen Landesregierung teilt allen unterstellten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts folgende Verfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zur Kenntnisnahme und Beachtung mit:

'Ich habe Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Leistung des durch Gesetz vom 20. August 1934 vorgeschriebenen Beamteneides nach geltendem Recht zu den Pflichten des Beamten gehört. Die Eidesverweigerung führt daher zum Ausscheiden aus dem Dienst auf dem dafür gesetzlich vorgesehenen Wege. (Zurruhesetzung, gegebenenfalls Entlassung im Dienststrafverfahren). Einer Eidesverweigerung kommt es gleich, wenn ein Beamter den Eid nur mit Vorbehalten leistet; der Schwur der Treue verträgt seiner Natur nach keine Einschränkungen. Ein Beamter, der trotzdem den Eid nur mit Vorbehalten oder Einschränkungen zu leisten bereit ist, wird daher als aufrechter Mann selbst die Folgerung zu ziehen haben, daß er sein Amt zur Verfügung stellt. Tut er das nicht, hat er die gleichen Folgerungen zu gewärtigen, wie derjenige, der den Eid vollständig verweigert. Ich ersuche die Beamtenschaft hiervon in geeigneter Form zu unterrichten.'"

Dazu verweisen wir auf die Stellungnahme der 2. Altpreußischen Bekenntnissynode.

Zusammensetzung der Beschlußstelle.

Das offizielle "Deutsche Nachrichtenbüro" (DNB.) veröffentlichte am 3.August über die Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche:

"... Nachdem durch den Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 16.7.1935 die bisher im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern sowie im Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bearbeiteten kirchlichen Angelegenheiten auf den Reichsminister Kerrl übergegangen sind, hat der Reichsminister des Innern die Angelegenheiten der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche ebenfalls Herrn Reichsminister Kerrl übertragen, der den Vorsitz übernommen hat.

Zu Beisitzern der Beschlußstelle sind ernannt worden: Die Lehrer für öffentliches Recht Prof. Dr. Weber in Berlin und Prof. Dr. Dahm in Kiel, sowie die Sachbearbeiter für kirchliche Verfassungsfragen in der Kirchenabteilung des Reichsministers Kerrl Ministerialrat Dr. Stahn und Konsistorialrat Dr. Ruppel in Berlin. Die entsprechende Verordnung ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

Der Beschlußstelle liegen schon zahlreiche Prozesse vor, sodaß damit zu rechnen ist, daß sie ihre Arbeiten bald aufnimmt."

Von den Beisitzern ist Dr. Stahn als ein Mann bekannt, der aus der Konsistorialkarriere hervorgegangen ist. Dr. Ruppel ist erst vor einigen Wochen aus dem EOK ausgeschieden und in den Staatsdienst getreten. Er ist ein entschiedener Gegner des vom Bekenntnis her geforderten Selbsthilferechtes der Kirche. Nach dem völligen Zusammenbruch der reichskirchlichen Gesetzgebung im vorigen Jahre gehörte er als Mitarbeiter Dr. Werners zu dem Kreise der Konsistorialjuristen, die plötzlich für eine sogen. "neutrale Verwaltung" in der Kirche eintraten. Die Leistungen der im Auftrage der Bekennenden Kirche arbeitenden Juristen hat er immer für juristisch minderwertig gehalten. Nur waren die Gerichte bisher anderer Meinung als Herr Ruppel, wie der Ausgang fast sämtlicher von der Bekennenden Kirche geführter Prozesse zeigt.

Rettungsversuch der DC in Schlesien.

Die DC bemühen sich in mehreren Kirchenkreisen, ohne Wissen des Ortspfarrers in den Gemeinden "Vertrauensmänner der Reichskirchenregierung" zu gewinnen. Diese sollen die Sache der DC in solchen Gemeinden, in denen keine Gruppen bestehen, vertreten. Ein wenig aussichtsreiches Unternehmen!

"....., den 6.6.35.

Streng vertraulich! Von zuständiger Seite ist mir mitgeteilt worden, daß Sie in besonderer Weise am kirchlichen Leben interessiert sind und die Arbeit des Reichsbischofs und der Reichskirchenregierung unterstützen. Ich bin daher beauftragt worden, bei Ihnen anzufragen, das Amt eines Vertrauensmannes der Reichskirchenregierung im dortigen Pfarrsprengel zu übernehmen. Dazu bedarf ich Ihrer Mitteilung, ob Sie dem Gemeindekirchenrat oder den kirchlichen Körperschaften angehören. Sind Sie Pg., oder welcher Untergliederung der Bewegung gehören Sie an?

Die kirchlichen Kämpfe hier in Schlesien gewinnen durch das Verhalten des Bischofs Zimmermann Schärfe und dehnen sich in einer Weise aus, die zu ernster Beunruhigung Anlaß gibt. - Es ist selbstverständlich, daß Sie von diesem Schreiben, das an Sie persönlich gerichtet ist, keinem Gegner des Reichsbischofs bezw. der Reichskirchenregierung, also den Anhängern der sogen. Bekenntnisfront, Mitteilung machen. Das darf ich von Ihnen als Nationalsozialist erwarten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, das Amt zu übernehmen, so bitte ich um Angabe der Gründe und eines anderen bereiten Mitgliedes des GKR. oder der kirchlichen Körperschaften, das das Amt übernehmen würde.

Ihre Person ist mir aber genannt worden. - Ihre Antwort erbitte ich bis zum 10. Juni 1935. - Freimarke liegt bei. Mit deutschem Gruss Heil Hitler!

gez. Unterschrift."

Erstaunlicher Umsatz an Bibeln in Deutschland.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft hat im Laufe des vorigen Jahres in Deutschland 153 000 Bibeln und Bibelteile verbreitet. Aus ihrem Jahresbericht geht ferner hervor, daß sie ihren Umsatz seit 1930 fast verdoppeln konnte.

Noch ausstehendes Bezugsgeld (April bis Juni 2 RM., Juli und August je 1 RM.) sofort erbeten an Postscheckkonto Berlin 144 505, Pfarrer Fritz Müller, Berlin-Dahlem, Konto S.

---

Verantwortlich für den Inhalt und Hersteller des Mitteilungsblattes an die Glieder der Bekennenden Kirche ist Pfarrer Friedrich Müller, Berlin-Dahlem, Drygalskistr. 5.